Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3476

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 – Sch 0340 – 134/68

Bonn, den 4. November 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung von Teilflächen des Komb. Pionier-, Land- und Wasserübungsplatzes in Ingolstadt an die Stadt Ingolstadt**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, Teilflächen des Komb. Pionier-, Land- und Wasserübungsplatzes in Ingolstadt in Größe von etwa 80 050 qm zum Preise von 2 132 766 DM an die Stadt Ingolstadt zu veräußern.

Es handelt sich um 5 schmale Grundstücksstreifen in der Nähe der Donau, die von der Stadt Ingolstadt für den Straßenbau benötigt werden. Durch die Veräußerung wird zu der bereits seit Jahren angestrebten Grundstücksbereinigung mit der Stadt Ingolstadt beigetragen. Die vom Bund benötigten städtischen Grundstücke wird der Bundesminister der Verteidigung erwerben.

Der Kaufpreis ist angemessen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem formblattmäßigen Antrag. Der Kaufpreis ist drei Wochen nach Beurkundung des Vertrages fällig. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung hat die Käuferin zu tragen.

Der Bundesminister der Verteidigung hat die Teilflächen für den vorgesehenen Verwendungszweck freigegeben.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1968 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

In Vertretung

Grund

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Antrag

auf Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige	künftige	Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
1	2	3	4	5	6		7
Teilflächen des Komb. Pionier-, Land- und Wasserübungsplatzes in Ingolstadt Größe: 80 050 qm Eingetragen im Grundbuch von Ingolstadt Band 179 Blatt 11 578 und Band 167 Blatt 11 167 Flur Nr. 5055 und Teilflächen der Flur-Nrn. 4205, 4283/3, 4284 und 5356/106	4000/31 4000/32 4009/32 Bundesvermögensstelle Landshut	2 132 766	2 132 766	Stadt Ingolstadt	Für Zwecke der Bundeswehr	Straßenland	Die Grundstücksflächen sind für den Bund entbehrlich. Sie werden von der Stadt Ingolstadt für den Straßenbau benötigt.

Erläuterung zu Spalte 3:

80 050 qm zum Durchschnittspreis von etwa 26,65 DM/qm = 2 132 766 DM

Es handelt sich um 5 schmale Grundstücksstreifen, die je nach Lage und Beschaffenheit unterschiedlich zu bewerten sind. Dem Durchschnittspreis liegen folgende Einzelwerte, die anhand von Vergleichspreisen ermittelt wurden, zugrunde:

47 250 qm zu 15 DM/qm	=	708 750 DM
532 qm (Nettofläche) zu 36 DM/qm	=	19 152 DM
1 119 qm zu 100 DM/qm	=	111 900 DM
2 549 qm (Nettofläche) zu 36 DM/qm	=	91 764 DM
28 600 qm zu 42 DM/qm	=	1 201 200 DM